

Verein für Ballspiele Annaberg 09 e.V.

Geschäftsstelle

Postfach 100 532

D-09445 Annaberg-Buchholz



Satzung für den Verein für Ballspiele Annaberg 09 e.V.

§ 1 Name und Sitz

- 1.) Der Verein trägt den Namen „Verein für Ballspiele Annaberg 09 e.V.“.
- 2.) Er hat seinen Sitz in Annaberg-Buchholz.
- 3.) Der Verein ist beim Amtsgericht unter der Vereinsregisternummer 4017 eingetragen und wird beim **Finanzamt Annaberg** unter der Steuernummer 217/141/00278 geführt.

§ 2 Zweck

- 1.) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- 2.) Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports.
- 3.) Der Satzungszweck wird verwirklicht vor allem durch die Förderung des Fußballsports. Er ist darüber hinaus bemüht, dass von seinen Mitgliedern vielfältige Sportarten (Breiten- und Leistungssport) betrieben werden können. Desweiteren übernimmt er die Aufgabe, die Geselligkeit und Kameradschaft im Rahmen seines Vereinslebens zu fördern.
- 4.) Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

§ 3 Mittelverwendung

- 1.) Der Verein ist selbstlos tätig.
- 2.) Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 3.) Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.
- 4.) Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Postadresse
Postfach 100 532
D-09445 Annaberg-Buchholz

Hausadresse
Geschäftsstelle
Parkstraße 4a
D-09456 Annaberg-Buchholz

Telefon
03733 / 289572

Telefax
03733 / 596953

E-Mail
vfbannaberg09@web.de

Bankverbindung
Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE60870540003319001042
BIC: WELADED1STB

Volksbank Erzgebirge
IBAN: DE77870962140010232805
BIC: GENODEF1CH1

Spielfanlagen
Kurt-Löser-Sportplatz
Parkstraße 4a
09456 Annaberg-Buchholz

Internet
www.vfb-annaberg09.de

Vereinsregister
Nr. VR 17

Steuer-Nr.
217/141/00278

Verein für Ballspiele Annaberg 09 e.V.

Geschäftsstelle

Postfach 100 532

D-09445 Annaberg-Buchholz



§ 4 Mitgliedschaft

- 1.) Vereinsmitglieder können natürliche Personen, aber auch juristische Personen werden, die die Satzung des Vereines anerkennen.
- 2.) Jugendliche unter 18 Jahren bedürfen der Zustimmung der/des gesetzlichen Vertreter/s.
- 3.) Über einen schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung des Aufnahmeantrags ist der Vorstand nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe mitzuteilen.
- 4.) Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.
- 5.) Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds, durch freiwilligen Austritt, Ausschluss aus dem Verein oder Verlust der Rechtsfähigkeit der juristischen Person.
- 6.) Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigtem Vorstandsmitglied.
- 7.) Ein Mitglied kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung von einer Mehrheit der anwesenden Mitglieder von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen gültigen Stimmen ausgeschlossen werden, wenn es in grober Weise gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat, wobei als ein Grund zum Ausschluss auch ein unfaires sportliches Verhalten gegenüber anderen Vereinsmitgliedern oder schwerwiegendes Fehlverhalten innerhalb der Vereinskameradschaft gilt.
- 8.) Das Ende der Mitgliedschaft entbindet den Ausgeschiedenen nicht von etwaigen Forderungen des Vereins.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

- 1.) Mitglieder leisten Beiträge grundsätzlich in Form von Geldleistungen.
- 2.) Über die Möglichkeit zur Beitragsleistung in Form von Arbeitsleistungen entscheidet der Vorstand in Einzelfällen.
- 3.) Einzelheiten, Art und Höhe des Jahresbeitrages sowie dessen Fälligkeit legt eine durch die Mitgliederversammlung beschlossene Beitragsordnung fest.

§ 6 Organe des Vereins

- 1.) Vereinsorgane sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

Postadresse
Postfach 100 532
D-09445 Annaberg-Buchholz

Hausadresse
Geschäftsstelle
Parkstraße 4a
D-09456 Annaberg-Buchholz

Telefon
03733 / 289572

Telefax
03733 / 596953

E-Mail
vfbannaberg09@web.de

Bankverbindung
Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE60870540003319001042
BIC: WELADED1STB

Volksbank Erzgebirge
IBAN: DE77870962140010232805
BIC: GENODEF1CH1

Spielanlagen
Kurt-Löser-Sportplatz
Parkstraße 4a
09456 Annaberg-Buchholz

Internet
www.vfb-annaberg09.de

Vereinsregister
Nr. VR 17

Steuer-Nr.
217/141/00278

Verein für Ballspiele Annaberg 09 e.V.

Geschäftsstelle

Postfach 100 532

D-09445 Annaberg-Buchholz



§ 7 Vorstand

- 1.) Der Vorstand besteht grundsätzlich aus 5 Mitgliedern, die namentlich zu wählen sind:
 1. 1.Vorstand
 2. 2.Vorstand
 3. Schatzmeister
 4. Vorstandsmitglied
 5. Vorstandsmitglied
- 2.) Im Sinne des §26 BGB wird der Verein durch den 1.Vorstand, den 2.Vorstand und den Schatzmeister vertreten.
- 3.) Von den vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedern nach Satz 2 haben jeweils zwei gemeinsam den Verein zu vertreten.
- 4.) Der Vorstand ist gemäß §9 Satz 7 zur Selbstergänzung ermächtigt.
- 5.) Der Vorstand kann bei Bedarf um weitere Mitglieder für spezielle Aufgaben erweitert werden. Diese Mitglieder erhalten ein Stimmrecht innerhalb des Vorstandes.
- 6.) Der Vorstand ist berechtigt, sachkundige Vereinsmitglieder in den Vorstand zu kooptieren. Diese haben jedoch kein Stimmrecht innerhalb des Vorstands.

§ 8 Aufgaben und Zuständigkeit des Vorstands

- 1.) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht einem anderen Organ durch Satzung zugewiesen sind.
- 2.) Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere
 - Führung der laufenden Geschäfte in materieller, finanzieller und sportlicher Hinsicht
 - Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie Aufstellung der Tagesordnung
 - Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung
 - Vorbereitung eines etwaigen Haushaltsplans, Buchführung, Erstellung des Jahresberichts, Vorlage der Jahresplanung
 - Beschlussfassung über Aufnahmeanträge und Ausschlüsse von Mitgliedern.
- 3.) Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

Postadresse
Postfach 100 532
D-09445 Annaberg-Buchholz

Hausadresse
Geschäftsstelle
Parkstraße 4a
D-09456 Annaberg-Buchholz

Telefon
03733 / 289572

Telefax
03733 / 596953

E-Mail
vfbannaberg09@web.de

Bankverbindung
Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE60870540003319001042
BIC: WELADED1STB

Volksbank Erzgebirge
IBAN: DE77870962140010232805
BIC: GENODEF1CH1

Spielanlagen
Kurt-Löser-Sportplatz
Parkstraße 4a
09456 Annaberg-Buchholz

Internet
www.vfb-annaberg09.de

Vereinsregister
Nr. VR 17

Steuer-Nr.
217/141/00278

Verein für Ballspiele Annaberg 09 e.V.

Geschäftsstelle

Postfach 100 532

D-09445 Annaberg-Buchholz



§ 9 Wahl des Vorstands

- 1.) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt.
- 2.) In den Vorstand können nur Vereinsmitglieder gewählt werden, die mindestens 18 Jahre alt sind.
- 3.) Die Wahl jedes Mitgliedes erfolgt einzeln in geheimer Wahl.
- 4.) Die Mitglieder des Vorstands werden für die Zeit von 2 Jahren gewählt.
- 5.) Wiederwahl ist zulässig.
- 6.) Werden bei Vorstandswahlen weniger als 3 Mitglieder gewählt, ist eine erneute Wahl mit einer Frist von 4 Wochen einzuberufen. Dies trifft auch zu, wenn Kandidaten für den 1. oder 2. Vorstand nicht die erforderliche Stimmenmehrheit erzielen. Für die 2. Wahlveranstaltung können sich auch neue Kandidaten bewerben. Hier gilt die einfache Stimmenmehrheit.
- 7.) Scheidet ein Mitglied des Vorstands vor Ablauf seiner Amtszeit aus seinem Amt aus oder ist ein Vorstandsmitglied an der Amtsausübung nicht nur vorübergehend verhindert, so wird ein kommissarisches Vorstandsmitglied durch den restlichen Vorstand in dessen nächster Vorstandssitzung mit einfacher Stimmenmehrheit berufen.
- 8.) Die Amtszeit des neu berufenen Vorstandsmitglieds endet zu dem Zeitpunkt, zu dem die Amtszeit des ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds geendet hätte.
- 9.) Rücktrittserklärungen von Vorstandmitgliedern haben ausnahmslos schriftlich zu erfolgen.
- 10.) Mit dem Ausscheiden aus dem Verein endet auch die Mitgliedschaft im Vorstand.

§ 10 Vorstandssitzungen

- 1.) Der Vorstand beschließt in Sitzungen, die vom Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung durch den Stellvertreter einberufen werden.
- 2.) Die Vorlage einer Tagesordnung ist vorzusehen, aber nicht zwingend notwendig.
- 3.) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 seiner Mitglieder anwesend sind.
- 4.) Der Vorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit. Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die des stellvertretenden Vorsitzenden.

Postadresse
Postfach 100 532
D-09445 Annaberg-Buchholz

Hausadresse
Geschäftsstelle
Parkstraße 4a
D-09456 Annaberg-Buchholz

Telefon
03733 / 289572

Telefax
03733 / 596953

E-Mail
vfbannaberg09@web.de

Bankverbindung
Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE60870540003319001042
BIC: WELADED1STB

Volksbank Erzgebirge
IBAN: DE77870962140010232805
BIC: GENODEF1CH1

Spielfanlagen
Kurt-Löser-Sportplatz
Parkstraße 4a
09456 Annaberg-Buchholz

Internet
www.vfb-annaberg09.de

Vereinsregister
Nr. VR 17

Steuer-Nr.
217/141/00278

Verein für Ballspiele Annaberg 09 e.V.

Geschäftsstelle

Postfach 100 532

D-09445 Annaberg-Buchholz



§ 11 Mitgliederversammlung

- 1.) Stimmberechtigt sind alle Vereinsmitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 3 Monate Mitglied im Verein sind.
- 2.) In der Mitgliederversammlung hat jedes stimmberechtigte Mitglied eine Stimme.
Die Übertragung der Ausübung des Stimmrechts auf andere Mitglieder ist nicht zulässig.
- 3.) Die Mitgliederversammlung ist für folgende Angelegenheiten zuständig:
 - Wahl, Abberufung und Entlastung des Vorstands,
 - Beschlussfassung über Änderung der Satzung und über die Vereinsauflösung
 - Ernennung besonders verdienstvoller Mitglieder zu Ehrenmitgliedern,
 - weitere Aufgaben, soweit sich dies aus der Satzung oder nach Gesetz ergibt.
- 4.) Mitgliederversammlungen sind grundsätzlich einzuberufen:
 - als Jahreshauptversammlung einmal pro Kalenderjahr
 - als außerordentliche Mitgliederversammlung, wenn es das Vereinsinteresse erfordert und 30% der stimmberechtigten Mitglieder dies schriftlich unter Angabe der Gründe beantragen oder der Vorstand dies beschließt.
- 5.) Bei grundsätzlichen Satzungsfragen bzw. Vereinsangelegenheiten wie Vereinsauflösung, Fusionen u.ä. sind die Mitglieder vorab in dem Anlass angemessener, vereinsüblicher Weise zu informieren.
- 6.) Die Einladung zur Mitgliederversammlung wird schriftlich 4 Wochen unter der Bekanntgabe der Tagesordnung vorher im Vereinsgebäude „Kurt-Löser-Sportplatz“/Parkstraße bekannt gegeben.
- 7.) Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied bis spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin schriftlich mit Gründen beantragt. Die Ergänzung ist zu Beginn der Versammlung bekannt zu machen.
- 8.) Mitgliederversammlung und Vorstand beschließen und wählen mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag oder Beschluss als abgelehnt.
- 9.) Personenwahlen werden geheim durchgeführt.
- 10.) Alle anderen Abstimmungen sind offen durchzuführen.
- 11.) Bei Satzungsänderungen sind 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.

Postadresse
Postfach 100 532
D-09445 Annaberg-Buchholz

Hausadresse
Geschäftsstelle
Parkstraße 4a
D-09456 Annaberg-Buchholz

Telefon
03733 / 289572

Telefax
03733 / 596953

E-Mail
vfbannaberg09@web.de

Bankverbindung
Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE60870540003319001042
BIC: WELADED1STB

Volksbank Erzgebirge
IBAN: DE77870962140010232805
BIC: GENODEF1CH1

Spielfanlagen
Kurt-Löser-Sportplatz
Parkstraße 4a
09456 Annaberg-Buchholz

Internet
www.vfb-annaberg09.de

Vereinsregister
Nr. VR 17

Steuer-Nr.
217/141/00278

Verein für Ballspiele Annaberg 09 e.V.

Geschäftsstelle

Postfach 100 532

D-09445 Annaberg-Buchholz



§ 12 Protokollierung

- 1.) Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, das von dem Versammlungsleiter und dem Schriftführer (Protokollführer) zu unterzeichnen ist.
- 2.) Über jede Beratung des Vorstandes ist ein Protokoll anzufertigen.
- 3.) Das Protokoll wird durch den Schriftführer oder einem Beauftragten des Vorstandes erstellt.
- 4.) Es ist durch mindestens 2 der anwesenden Vorstandsmitglieder zu unterzeichnen.

§ 13 Vereinsjugend

- 1.) Jugendförderung ist ein zentraler Aspekt der Vereinsarbeit.
- 2.) Zur Sicherstellung angemessener Beteiligung der Vereinsjugend, kann der Verein eine Jugendordnung beschließen.
- 3.) Die Jugendordnung darf den Vorgaben dieser Satzung nicht widersprechen. Im Zweifelsfall gelten die Regelungen dieser Satzung.

§ 14 Ausschüsse

- 1.) Der Vorstand kann bei Bedarf für die Erledigung von Vereinsaufgaben Ausschüsse bilden, deren Mitglieder vom Vorstand berufen werden.
- 2.) Die Sitzungen der Ausschüsse erfolgen nach Bedarf und werden durch den Ausschussleiter einberufen. §12 der Satzung gilt entsprechend.

§ 15 Ordnungen

- 1.) Der Verein kann sich weitere Ordnungen geben.
- 2.) Die Ordnungen des Vereins sind nicht Satzungsbestandteil.
- 3.) Die Ordnungen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen, geändert oder aufgehoben, sofern diese Satzung nichts anderes regelt.
- 4.) Alle Ordnungen sind in vereinsüblicher Weise zu veröffentlichen.

Postadresse
Postfach 100 532
D-09445 Annaberg-Buchholz

Hausadresse
Geschäftsstelle
Parkstraße 4a
D-09456 Annaberg-Buchholz

Telefon
03733 / 289572

Telefax
03733 / 596953

E-Mail
vfbannaberg09@web.de

Bankverbindung
Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE60870540003319001042
BIC: WELADED1STB

Volksbank Erzgebirge
IBAN: DE77870962140010232805
BIC: GENODEF1CH1

Spielfanlagen
Kurt-Löser-Sportplatz
Parkstraße 4a
09456 Annaberg-Buchholz

Internet
www.vfb-annaberg09.de

Vereinsregister
Nr. VR 17

Steuer-Nr.
217/141/00278

Verein für Ballspiele Annaberg 09 e.V.

Geschäftsstelle

Postfach 100 532

D-09445 Annaberg-Buchholz



§ 16 Kassenprüfer

- 1.) Die von der Mitgliederversammlung in der Jahreshauptversammlung gewählten zwei Prüfer überprüfen die Kassengeschäfte des Vereins auf rechnerische Richtigkeit.
- 2.) Die Kassenprüfung erstreckt sich im Grundsatz nicht auf die Zweckmäßigkeit der vom Vorstand genehmigten Ausgaben.
- 3.) Eine Überprüfung hat spätestens aller 2 Jahre zu erfolgen, mindestens aber im Jahr von Vorstandswahlen.
- 4.) Anlassbezogen kann eine Kassenprüfung auch kurzfristig erfolgen – zwingend bei Wechsel des Schatzmeisters.
- 5.) Über das Ergebnis ist in der Jahreshauptversammlung zu berichten.
- 6.) Kassenprüfer dürfen keine Vorstandsmitglieder sein.

§ 17 Auflösung des Vereins

- 1.) Die Auflösung des Vereins ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder herbeizuführen.
- 2.) Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an die Stadt Annaberg-Buchholz, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.
- 3.) Vor Durchführung der Auflösung und Weitergabe des noch vorhandenen Vereinsvermögens ist zunächst das Finanzamt zu hören.
- 4.) Wird mit der Auflösung des Vereins nur eine Änderung der Rechtsform oder eine Verschmelzung mit einem gleichartigen anderen Verein angestrebt, wobei die unmittelbare ausschließliche Verfolgung des bisherigen Vereinszwecks durch den neuen Rechtsträger weiterhin gewährleistet wird, geht das Vereinsvermögen auf den neuen Rechtsträger über.
- 5.) Ist wegen Auflösung des Vereins oder Entziehung der Rechtsfähigkeit die Liquidation des Vereinsvermögens erforderlich, so sind die zu diesem Zeitpunkt im Amt befindlichen Vorstände die Liquidatoren; es sei denn, die Mitgliederversammlung beschließt auf einer ordnungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlung über die Einsetzung eines anderen Liquidators mit 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Postadresse
Postfach 100 532
D-09445 Annaberg-Buchholz

Hausadresse
Geschäftsstelle
Parkstraße 4a
D-09456 Annaberg-Buchholz

Telefon
03733 / 289572

Telefax
03733 / 596953

E-Mail
vfbannaberg09@web.de

Bankverbindung
Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE60870540003319001042
BIC: WELADED1STB

Volksbank Erzgebirge
IBAN: DE77870962140010232805
BIC: GENODEF1CH1

Spielanlagen
Kurt-Löser-Sportplatz
Parkstraße 4a
09456 Annaberg-Buchholz

Internet
www.vfb-annaberg09.de

Vereinsregister
Nr. VR 17

Steuer-Nr.
217/141/00278

Verein für Ballspiele Annaberg 09 e.V.

Geschäftsstelle

Postfach 100 532

D-09445 Annaberg-Buchholz



§ 18 Datenschutz

- 1.) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet. Alle Daten, welche im Rahmen einer Mitgliedschaft durch das Mitglied angegeben werden, speichert der Verein in einer Mitgliederdatenbank. Der Zweck ist die Vereinfachung von Bestandsmeldungen, Kontrolle bei der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen, sowie die übersichtliche Darstellung aller Mitglieder in einem Verarbeitungsprogramm.
- 2.) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, das Recht auf Berichtigung, das Recht auf Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.
- 3.) Für die Verarbeitung und den Schutz der Mitgliederdaten ist der Vorstand verantwortlich.
- 4.) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben oder Dritten zugänglich zu machen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
- 5.) Alle Mitgliedsdaten werden mit dem Austritt aus dem Verein oder dem Tod des Mitgliedes gelöscht.

Vorstehende Satzungsänderung wurde am 25.10.2019 in Annaberg-Buchholz von der Mitgliederversammlung beschlossen.

1. Vorstand

2. Vorstand

Schatzmeister

(Hinweis: Die Unterschriften des 1. Vorstand, 2. Vorstand und Schatzmeister liegen im Original vor.)

Postadresse
Postfach 100 532
D-09445 Annaberg-Buchholz

Hausadresse
Geschäftsstelle
Parkstraße 4a
D-09456 Annaberg-Buchholz

Telefon
03733 / 289572

Telefax
03733 / 596953

E-Mail
vfbannaberg09@web.de

Bankverbindung
Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE60870540003319001042
BIC: WELADED1STB

Volksbank Erzgebirge
IBAN: DE77870962140010232805
BIC: GENODEF1CH1

Spielanlagen
Kurt-Löser-Sportplatz
Parkstraße 4a
09456 Annaberg-Buchholz

Internet
www.vfb-annaberg09.de

Vereinsregister
Nr. VR 17

Steuer-Nr.
217/141/00278